



1802
 Samstag den 4. September 1802.

K r a k a u.

Mittwoch den 1. d. M. Morgens um 9 Uhr geschah die feyerliche Inskollation des neuorganisirten kraauer Magistrats durch Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur Grafen von Trautmannsdorf und Sr. Excellenz dem Herrn Appellationspräsident von Urbanski in Beiseyn zweier Herren Subernal- und Appellationsräthen, des neuen und alten Magistrats, wie auch der sämtlichen Innungs- und Junstvorkehrern von Krakau.

W i e n.

Auf Verlangen des Herrn Fürstbischofs von Passau ist die Residenzstadt und das Gebiet desselben, von den

Kaiserl. Königl. Truppen bis zu dem Ausgang derjenigen Unterhandlung in Schutz genommen worden, welche gegenwärtig zu Regensburg über die noch zu berichtende Friedensgegenstände von der dazu eigends aufgestellten Kaiserl. Reichs-Deputazion, mit Beziehung der Bevollmächtigten der zwey sich als Vermittler angebotenen Mächte, eröffnet wird. In Beziehung auf diese Vorkehrung hat der Herr Fürstbischof nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Die allgemein bekannte Ereigniß vom 10. ditz, wo 2 Kolonnen Ruhrs-pfalzbayerischer Truppen zu Fuß und zu Pferd das Hochstiftische Gebiet auf beiden Donaufern ohne alle gewöhnliche

480.

Nach Requisition, ohne die mindeste Intimidation anderer Art, mit voller Armatur betreten, und ein Theil dieser Mannschafe gegen die Residenz eine solche Stellung genommen, selbst einige Artillerie - Stücke, die von der gehörigen Zahl mit brennenden Lunten versehener Feuerwerker begleitet waren, gegen die Thore derselben eine solche Richtung erhalten haben, daß mit jedem Augenblicke die Besorgniß einer thätigen Besetzung der Stadt lebhafter werden mußte, sind so außerordentlich und beunruhigend gewesen, daß Se. Hochfürstl. Gnaden Ihre Landesherz. sowohl als Reichskämmerl. Pflichten zu vernachlässigen geglaubt hätten, wenn Höchst dieselben hieron nicht sobald als möglich Sr. Kaiserl. Majestät, als dem Höchsten Reichsoberhaupt, die unterthänigste Anzeige gemacht, und gegen jede fremde Zudringlichkeit den Allerhöchsten Schutz, wozu der Inhalt des jüngern Kaiserl. Hofdekrets vom 22. July abhin einen neuen Titel begründet, angeflehet hätten. Da nun der in Scharding kommandirende Herr General von seiner Behörde den Auftrag erhalten hat, diesen Schutz dem Hochstifte in der Maß angedeihen zu lassen, daß eine angemessene Zahl seiner unterhabenden R. R. Truppen die Residenzstadt und das Hochstift am 17. dieß einweilen militärisch besetzen, dagegen aber die feyerliche Versicherung ertheilen soll, daß in der ganzen Landesadministration, in der Verfassung und in allen seinen Verhältnissen, wie sie Rahmen haben

mögen, nicht das Mindeste weder geändert, noch geändert werde; so haben Se. Hochfürstl. Gnaden für zweckmäßig befunden, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und Ihre sämtlichen getreuen Unterthanen andurch landesväterlich zu ermahnen, daß sie sich in allem ruhig zu verhalten, von allen öffentlichen politischen Aeußerungen sorgsamst abzustehen, und die Entwicklung der großen Angelegenheit, welche der Gegenstand der nun zusammberufenen Reichsdeputazion ist, und wodurch auch das Schicksal des Hochstiftes und der Residenzstadt seiner Zeit in einer Reichsdeputazionsmäßigen Art entschieden werden wird, mit jener Unparteilichkeit abzuwarten, die ordentliche und vernünftige Unterthanen eines jeden ruheliebenden Staates vorzüglich anzuzueichnen pflegt. Bei der genauesten Befolgung dieser Ermahnungen wird ein jeder sich vor unangenehmen Folgen von selbst sicherstellen können. Wegeben Passau den 17. August 1802.

Da Se. Majestät für nöthig gefunden haben dieselbe Schutz und Vorsichtsmaßregeln bis zu dem erwähnten Unterhandlungsausgange, auf die Gebieth des Erzbisthums Salzburg und der Probstey Berchtoldsgaden zu erstrecken, so sind auch in dieselben kürzlich einige diesseitige Truppen eingerückt, welchen die nehmlichen Vorschriften und Rücksichten, in Ansehung der ungestört verbleibenden eigenen Landesfürstlichen Administrationen, wie denen in das Passauische Eingedrungen, aufgegeben worden sind.

Paris vom 16. August.

Das gestrige Fest, der Geburtstag Bonaparte's und dessen lebenslängliches Konsulat, ist aufs Schönste und in der besten Ordnung gefeiert worden. Schon den Abend vorher wurde das Fest durch ein Salvo von 50 Kanonenschüssen und durch das Läuten der großen Glocke von Notre Dame angekündigt. Die Witterung war prächtig, gerade so, wie Bonaparte sie immer hat, wenn er etwas ausführen will. In allen Kirchen wurde das Te Deum gesungen, und die hiesigen Reformirten, die mit jedem Tage ihre Organisation erwarten, blieben nicht zurück. Sie hatten auch Nachmittags um 3 Uhr eine Audienz bei dem Oberkonsul, um ihm zu seinem Geburtstage Glück zu wünschen. So schön dieser Tag für Bonaparte war, so nützlich war er ebenfalls; denn er erteilte fast den ganzen Tag Audienz. Alle Civil- und Militärkorps, alle Gesandten stellten ihm ihre Glückwünsche ab. Um 10 Uhr wurde sein Oheim, Herr Gesch, von dem Legaten selbst in der Hauptkirche zum Erzbischof von Lyon eingeweiht. Der Erzbischof von Paris kam erst gegen das Ende der Zeremonie dazu, weil er vorher die Messe hatte im Schlosse lesen müssen. Die Beleuchtung des Abends war prächtig, besonders der Platz Vendome. Er war mit so viel Säulen umgeben, als die Republik Departements zählt. Sie waren alle mit Blumenketten verbunden, und von oben bis unten erleuchtet. In der

Mitte des Platzes erhob sich ein Freiheitsbaum, an welchem die Beleuchtung wie Äpfel aus dem Garten der Hesperiden schimmerte. Um dem Baum herum war das Senatskonsulat wegen des organischen Gesetzes der Konstitution als Transparent angebracht. Die Beleuchtung der Thürme von Notre Dame bestand aus einem Stern, der auf einem der Thürme schimmerte.

Da man bemerkt hat, daß der erste Konsul unter dem Zeichen der Jungfrau geboren worden, so konnte ganz Paris einen großen Griechischen M in Feuer von dem Thurm der Notres Dame's Kirche sehen. Das Konzert, welches von 300 Konzünstlern in den Thuilleries gegeben wurde, war prächtig, und es wurden Stücke von Cherubini, Philidor, Haydn, Mehrtz. aufgeführt. Auf dem Pont Neuf wurde ein großes Feuerwerk von 40000 Raketen abgebrannt und es war daselbst die Statue des Friedens errichtet. Noch wurden 2 andere große Feuerwerke beim ehemaligen Hotel de Ville und bei den elisäischen Feldern abgebrannt. Vier Orchester waren zum Tanzen auf dem Place Vendome und bei dem ehemaligen Hotel de Ville errichtet. Die Stadt Paris erfreute viele Unglückliche, indem sie verfertigte Sachen aus dem Lombard einlösete; auch wurden Prämien in den Primairschulen ausgetheilt. Auf den Geburtstag Bonaparte's, der am 15. August 1769 geboren wurde, sind viele Gedichte verfaßt. Den ganzen Tag über wurden gestern am Sonntage

578
tage von Stunde zu Stunde Artillerie-
salven ertheilt und die Senatuskonsulte
vom 14ten und 16ten Thermidor wa-
ren auf allen öffentlichen Plätzen ver-
lesen worden. Auf dem Plage Ven-
dome war auch ein Tempel der Dank-
barkeit errichtet. Auch der Thurm der
Magdalenenkirche war illuminirt. Die
Mitglieder des Tribunats, welches
jetzt wieder versammelt ist, haben dem
ersten Konsul ihre Glückwünsche abge-
stattet. Der gestrige Festtag war der
Himmelfahrtstag Maria. Dem Le-
Deum wohnten alle öffentlichen Autori-
täten bei. Der hiesige Erzbischof
hatte deshalb vorher einen Hirtenbrief
erlassen, worin er unter andern sagt:
„Der Chef einer Nation ist durch sein
Amt das Gut eines jeden Privatman-
nes, und gute Gesetze sind schätzbarer
als Gold und süßer wie Honig. Ver-
setz also für die Erhaltung der theuren
Tage des ersten Konsuls und rufet
mit den Hebräern: Es lebe Salo-
mo!“

G r o ß b r i t a n n i e n .

Die Bezahlungen der Civilliste wa-
ren seit langer Zeit, durch unabänder-
liche Umstände des Kriegs, in Stockung
gerathen; nun aber werden alle diese
Rückstände nach und nach berichtigt.
Vom 10. bis 20. August werden 4
Quartale ausbezahlt, so daß dadurch
Alles bis zum 1. Januar 1803 berich-
tigt ist.

Nach der Londner Hofzeitung vom
2. August wird der Marquis von
Wellesley noch nicht so bald aus Ostin-
dien zurückkehren. Es ist wahr,

(heißt es) seine kostspielige Verwal-
tung hatte die Direktoren der Ostindis-
schen Kompagnie vermocht, ihn zu-
rückzuberufen und er machte Anstalten
zur Abreise. Allein die Kompagnie
hat mit Erstaunen gesehen, daß das
Reich Mysore, des Nizam's Länder
und Carnatic, äußerst geringe Einkünfte
bringen: sie haben sofort den Mars-
quis um Rechenenschaft wegen dieses Um-
standes ersucht. Die Herbeischaffung
der nöthigen Belege, wird ihn also
länger zurückhalten. Die Einkünfte
von Mysore langten nicht einmal zu,
die dortigen Truppen zu erhalten, da
doch zu Tippos Zeiten fast zehnmal
so viel Soldaten davon besoldet wur-
den. Die Unruhen in Indien sollen
eine Folge des Auftrubs der Poltgars,
und weit bedeutender seyn, als man
in England bisher glaubte.

Zu London ist die Nachricht einge-
laufen, daß Maltha von den englischen
Truppen geräumt worden ist, und daß
2000 Mann neapolitanische Truppen,
welche Kraft des Definitivtraktats von
Amiens, auf den malthesischen Festun-
gen ein Jahr lang dienen sollen, aus
Neapel abgefegelt sind. In Portsmouth
kamen am 5. August Abends 2 Trans-
portschiffe aus Maltha mit Munition
und Passagieren an; sie verließen die
Insel den 27ten Mai. Es sind auch
2 Transportschiffe mit Truppen aus
Minorca angekommen.

Uvertiffemente.

Nachricht

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Am 1. Oktober d. J. wird bei dem k. k. westgalizischen Landesgubernium zu Krakau die Lieferung aller, was immer Namen habenden Merarialdruck- und damit verbundene Buchbinderarbeit mit Ausnahme der Normal- und lateinischen Schulbücher für das k. k. Landesgubernium, für das kais. königl. Appellationsgericht, und die k. k. Landrechte zu Krakau und Lublin, für die Provinzialbuchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, für die Bankzettelfasse, für die Zoll-, Tabak- und Siegelgefälls- und für die Koscherfleischadministration, für die Staatsgüteradministration, Landesbaudirektion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt und die Polizeidirektion, für das Generalkanzamt und die Kriminalgerichte in Krakau, Lublin und Sandomir, endlich für die sämtliche Kreisämter und die olkuser Bezirksdirektion auf 3 Jahre, vom 1ten Dezember 1802 an, bis letzten November 1805 an denjenigen verpachtet werden, welcher diese Arbeiten in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise sind:

rtens Zur Fall die Nlemer und Stellen das Papier selbst vorlegen.

a) Auf ordinäres Druckpapier der Nis zu 2 fl. rhn. 30 fr.

b) Auf Schreibpapier der Nis zu 3 fl. rhn.

c) Auf Medianschreibpapier der Nis zu 4 fl. rhn.

d) Auf Regalschreibpapier der Nis zu 7 fl. rhn.

e) Auf Superregalschreibpapier der Nis zu 12 fl. rhn.

f) Auf Imperialschreibpapier der Nis zu 15 fl. rhn.

2. Im Fall aber der Lieferant das Papier selbst dazu giebt:

a) Für einen Nis ordinär Druckpapier a 275 1/2 Quadrat Zoll zu 4 fl. rhn. 24 fr.

b) Für den Nis ordinär Schreibpapier a 275 1/2 Quadrat Zoll 5 fl. rhn. 30 fr.

c) Für den Nis Medianschreibpapier a 338 1/2 Quadrat Zoll 11 fl. rhn.

d) Für den Nis Regalschreibpapier a 425 1/2 Quadrat Zoll 17 fl. rhn.

e) Für den Nis Superregalschreibpapier a 1476 3/8 Quadrat Zoll 23 fl. rhn. 6 fr.

f) Für den Nis Imperialschreibpapier a 584 1/2 Quadrat Zoll 28 fl. rhn. 36 fr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugelde (Badium) von 2000 fl. rhn. als die 10 Prozent des jährlich beiläufigen Verdienstes sich zu versehen haben, welches denjenigen Kandidanten, die nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungseresultat und bestätigten Kontrakt, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pacht-

Pachtung vor Abschluß des Kontrakts ablehen sollte, zu Handen des Alerxiums verfallen würde.

Krakau den 18. Juni 1802.
Anton Lujan. 3

N a c h r i c h t.

Am 15ten September l. J. werden in der Krakauer Kreiskanzlei die zu der Masiechowicer Pfründe gestifteten Gründe in 9jährige Pacht licitando hindangegeben werden. Die nähern Bedingungen können all dort täglich eingesehen werden.

Krakau den 22ten August 1802.
Niedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

N a c h r i c h t.

Am 27ten September l. J. wird die Propinazion der Stadt Polanie, wovon der Fiskalpreis 616 fl. rth. beträgt, dann am 29ten September die Propinazion der Stadt Ofiek, wovon der Fiskalpreis auf 280 fl. rth. festgesetzt worden ist, in der sandomirer Kreiskanzlei früh um 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden hindangegeben werden. Die Praktikanten haben sich daher am bestimmten Tag hier einzufinden.

Sandomir den 3ten August 1802.
Lakapich,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Valentin Kasperowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Konstanzia Kasperowska geborne

Gaszynska bei diesen k. k. Landrechten — wegen der Scheidung und für null und nichtig Erklärung der zwischen ihr Klägerinn und dem Beklagten unrechtmäßig geschlossene Ehe — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Mencişewski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch, unter Mitwirkung des aufgestellten Verteidigers der Ehe Herrn Advokaten Liebich, dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendet werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich vor der am 30ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten hierin falls abzuhaltenden Kommission selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehälte vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertreibung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten August 1802.
Joseph von Mikorowik.
W. Roskolschn.
Ehrastianki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Claupenski. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Grafen Krasiński und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Grabienka geborne Szaniawska, in Vertretung des Herrn Advokaten Wolicki, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Vertheilung der Klägerin in dem freien Genuße und Holzungsrechte in den Janowieker Wäldern zur Vertheilung und anderen Grunderfordernissen in so lange, bis diese Wälder werden ausgemessen und vertheilt werden — eine Klage wider Sie eingereicht und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angebracht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird Ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Telesphor Willewicz, auf Ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß Sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 6ten November l. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn Sie einige Rechtsbehältnisse vorhanden haben, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestellen, dergleichen diesen k. k. Landrechten nachhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die Sie zu Ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden Sie laut Vorschrift der k. k.

Gesetze, alle schicklichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Mikorowicz.

W. Koskowsky.

Chrasianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski.

Angewandte Fremde in Krakau.

Am 30. August.

Der Herr Ignaz von Dowbor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 520.

Der Herr Karl von Gaschinski mit 2 Bedienten, wohnt im Kleparz No. 43.

Der Herr Johann von Lentowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Thomas von Panterki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Am 31. August.

Der Herr Michael von Grunowalski mit 1 Bedienten, wohnt im Kleparz No. 4.

Der Herr Sigmund von Kratschloski mit seinem Verwalter und 1 Bedienten, wohnt im Kleparz No. 42.

Der Herr Johann von Kempizki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Die Frau Marianna von Mitscha, wohnt in der Stadt No. 418.

Am 1. September.

Der Herr Hiazinth von Brodinski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Adam von Domböki mit seinem Bruder Mochnus und 2 Bedienten, wohnt im Kleparz No. 40.

Der Herr Rajetan von Morion mit Gemahlin, Schwester und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94.

Der

Der Herr Johann von Viktor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 405.

Der Herr Karl von Zukoski, wohnt in der Stadt No. 85.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. August.

Das Bettelweib Kartharina Duschinska, 50 Jahre alt, an der Wassersucht, auf der Wessola No. 221.

Am 29. August.

Der Weltpriester Andreas Homans, 81 Jahre alt, an der Lungenucht, in der Stadt No. 420.

Dem Schneidermeister Martin Kunzprecht seine Zwillinge Karl und Karolina, 3 Tage alt, an Schwäche, auf dem Kasimir No. 93.

Dem Schuhmachermeister Andreas Müller sein Weib Helena, 45 Jahre alt, an der Lungenucht, auf dem Kasimir No. 113.

Am 30. August.

Dem Tagelöhner Johann Kanti Kiesinski sein Sohn Giazinth, 14 Tage alt, an Krämpfungen, im Zwierzynie; No. 339.

Am 31. August.

Der Musikus Sigmund Schmigel, 64 Jahre alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt No. 317.

Dem Kaufmann Kaiser Kugel sein Sohn Philipp, 4 Monate alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 236.

Die Wittwe Agnes Muschinska, 78 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt No. 48.

Das Bettelweib Apollonia Adamowska, 80 Jahre alt, an Schwäche, im Kasimir No. 53.

Dem Gärtner Johann Zmielst sein Sohn Franz, 3/4 Jahre alt, an der Abzehrung, im Kleparz No. 93.

Dem Bürger Stanislaus Michalst seine Tochter Theresia, 4 Jahre alt, an Pocken, auf dem Sande No. 278.

Am 1. September.

Die Agnes Grabowska, 40 Jahre alt, an Verstopfung der Eingeweide, auf der Wessola No. 221.

Dem Kupferschmied Alexander Prentkowiaki sein Sohn Valentin, 1/2 Jahr alt, an Krämpfungen, in der Stadt No. 72.

Krakauer Marktpreise

vom 31ten August 1802.

| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
|------------------|----|-----|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Der Kore; Weizen | zu | 8 | 30 | 8 | — | 7 | 30 | 7 | 15 |
| — Korn | — | 6 | 15 | 5 | 45 | 5 | 30 | 5 | — |
| — Gersten | — | 4 | 22 1/2 | 4 | — | 3 | 45 | 3 | 30 |
| — Haber | — | 2 | 52 1/2 | 2 | 45 | 2 | 30 | — | — |
| — Hirse | — | 11 | 30 | 11 | — | 10 | — | 9 | 30 |
| — Erbsen | — | 5 | 30 | 5 | 15 | — | — | — | — |